

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsordnung des Vereins Bewegungshof „pro natura“ e.V.
(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beträge treten am 01.09.2019 in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

Kinder unter 12 Jahre	24,00 EUR/Jahr
Jugendliche unter 18 Jahre	36,00 EUR/Jahr
Erw./Jugendliche über 18 Jahre	50,00 EUR/Jahr
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Gebühren	der Mitglieder	der Nichtmitglieder
Einzelstunde Longe 45 min	35,-	40,-
Einzelstunde Reiten	35,-	40,-
Fremdpferd (zzgl. Halle)	35,-	40,-
Gruppenreitstunde 45 min (Gelände/Halle) mit Lehrpferd	15,-	20,-
mit eigenem Pferd (zzgl. Halle)	15,-	20,-
Platznutzung Fremdpferd 60 min	5,-	7,-
Hallennutzung Fremdpferd 60 min.	5,-	7,-
Pferdebox pro Monat (Außenbox, inkl. Platz- und Hallennutzung)	320,-	320,-
Pferdebox pro Tag (Außenbox, inkl. Platz- und Hallennutzung)	12,-	15,-
Ausritt ins Gelände mit Begleitperson (60 min.)	20,-	25,- EUR
Reitbeteiligung: 3x Reiten/Woche	160,-	nicht möglich
Beritt/ für einen Tag	35,-	40,-
Beritt pro Monat	360,-	

4. Lehrgänge/ Seminare werden gesondert ausgewiesen, wenn diese bekannt gegeben werden.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.
7. Der Verein befindet sich auf einem privaten Hof. Aus diesem Grund ist der Hofbesitzer berechtigt, Nutzungsgebühren zu erheben.

Der Hofbesitzer erhebt eine geringe Nutzungsgebühren gegenüber dem Verein:

200,-Euro im Monat

Nutzungsgebühr entspricht der angegebenen Gebühr für Stall, Halle und Platz der oben genannten Beträge, wenn es dem Verein nicht gelingt, für Ordnung und Sauberkeit und für den Erhalt der natürlichen Bedürfnisse eines jeden Tieres zu sorgen. Der Verein trägt die Futterkosten, Einstreukosten, Tierarztkosten, Hufschmiedekosten und die Kosten für Reitutensilien selbst. Er hat für einen einwandfreien Versicherungsschutz Sorge zu leisten. An ihn wird ausdrücklich die Pferdehalterhaftpflicht übertragen.

8. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 15. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
9. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 20% vom Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 3,- EUR pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: Commerzbank

IBAN: DE86 1608 0000 4406 3806 00

BIC: DRESDEFF 160

10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni, ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli, der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 5 der Satzung möglich.
12. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

- 13 Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
14. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.